

Auszug aus dem ASD- Schreiben vom 28.05.2015 an die Regierung von Oberbayern:

*„Wie bereits in den Einwendungen zur 1. Tektur im Einzelnen dargestellt, hat der Vorhabenträger bei der bahnparallelen Variante 2a eine bewusst aufwändige Planung vorgenommen, um eine möglichst große Eingriffstiefe und möglichst hohe Kosten darzustellen. Dadurch soll die von der Eingriffsintensität deutlich ungünstigere und längere Planfeststellungstrasse „gerettet“ werden und damit dem Wunsch der Kommunalpolitik entsprochen werden.*

*Zu diesem Zweck hat der Vorhabenträger zum einen die bahnparallele Trasse so weit von den Gleisen entfernt, dass Enteignungen von Gebäuden notwendig werden. Bereits im Erörterungstermin wurde aber aufgedeckt, dass diese Verschiebung der Trasse unnötig ist. Das wurde auch anhand der vom Staatlichen Bauamt überlassenen Regelwerke belegt. Denn mit einer einfachen Stützmauer zwischen Gleisen und Fahrbahn anstelle einer ausladenden Böschung lässt sich die ungünstige Verschiebung der Straßentrasse verhindern. Im Erörterungstermin wurde die tendenziöse und ergebnisgetriebene Planung des Vorhabenträgers mehr als deutlich. Dort, wo es rechtlich nicht geboten ist, nämlich zum Schutz einer unbebauten Gewerbegebietsfläche, scheut sich das Staatliche Bauamt nicht, eine aufwändige Stützmauer einzubauen. Neben den Gleisen hingegen, wo man durch eine Stützmauer die Eingriffstiefe drastisch reduzieren kann, verzichtet der Vorhabenträger auf eine Stützmauer. Dadurch wird für die bahnparallele Variante 2a der Flächenverbrauch und damit die Eingriffsintensität unnötig erhöht.*

*Zum anderen plant der Vorhabenträger bei der bahnparallelen Trasse 2a eine kostenintensive Überführung der Gleise über die Straße, während bei der Planfeststellungstrasse – umgekehrt – die halb so teure umgekehrte Lösung einer Überführung der Straße über die Bahntrasse geplant wird.*

*Diese beiden – sachlich unnötigen – Umstände führen zu einer planerisch nicht notwendigen Verteuerung und Verschlechterung der bahnparallelen Variante 2a.*

*Nur so erreicht der Vorhabenträger, dass die deutlich kürzere bahnparallele Variante 2a ausgerechnet im Grunderwerb und beim Ingenieurbau um ein Vielfaches teurer sein soll als die Planfeststellungstrasse. Dies, obwohl die bahnparallele Trasse 2a deutlich kürzer und mit deutlich weniger Geländeaufschüttungen und Einschnitten verbunden ist als die Planfeststellungstrasse.*

*Prima facie müsste eigentlich die kürzere Variante 2a deutlich günstiger sein als die Planfeststellungstrasse. Daher gibt die Darstellung des Vorhabenträgers Anlass zu Zweifel. Diese offensichtliche Widersprüchlichkeit will der Vorhabenträger nun mit seinen Kostenberechnungen widerlegen. Das gelingt nicht.*

*Die nunmehr vorgelegten Unterlagen sind in wesentlichen Teilen nicht nachprüfbar, weil die nach der „Anweisung zur Kostenermittlung und zur Veranschlagung von Straßenbaumaßnahmen“ (nachfolgend „AKVS 2014“) vorgegebenen Detailbegründungen fehlen. Soweit eine Überprüfung möglich ist, bestätigt sich der Verdacht einer fehlerhaften*

*Berechnung zulasten der bahnparallelen Variante 2a bzw. eines „Schönrechnens“ der Planfeststellungstrasse. So wurden beispielsweise dort, wo die bahnparallele Trasse 2a deutlich günstiger ist, einfach pauschal die (teureren) Werte der Planfeststellungstrasse übernommen. So zum Beispiel beim naturschutzrechtlichen Ausgleich: Die bahnparallele Trasse greift erheblich weniger in Natur und Landschaft ein. Dennoch wurden die (höheren) Kompensationskosten aus der Planfeststellungstrasse übernommen. Eklatant sind die Unstimmigkeiten beim Grunderwerb. Während bei der Planfeststellungstrasse keinerlei Ortszuschläge für die unmittelbar in den Dörfern liegenden Flächen angesetzt wurden, bewertete der Vorhabenträger die angeblich abzureißenden Außenbereichsgebäude und zum Teil unbewohnte Hütten der Planfeststellungstrasse als ortsnahe Flächen und sogar als „überplante Flächen“. Allein die Ortsnähe wird mit einem Faktor 11 bewertet, so dass bei der Planfeststellungstrasse enorme Grunderwerbskosten angesetzt werden.*

*(...)*“